

Pensionsrückstellungen im Niedrigzinszeitalter

DIHK-Schlaglicht Wirtschaftspolitik
Juli 2015



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Sonderauswertung Pensionsrückstellungen im Niedrigzinszeitalter

Ansprechpartner im DIHK:

Dr. Alexander Schumann (Tel.: 030-20308-1500; E-Mail: schumann.alexander@dihk.de)

Dr. Tim Gemkow (Tel.: 030-20308-1507; E-Mail: gemkow.tim@dihk.de)

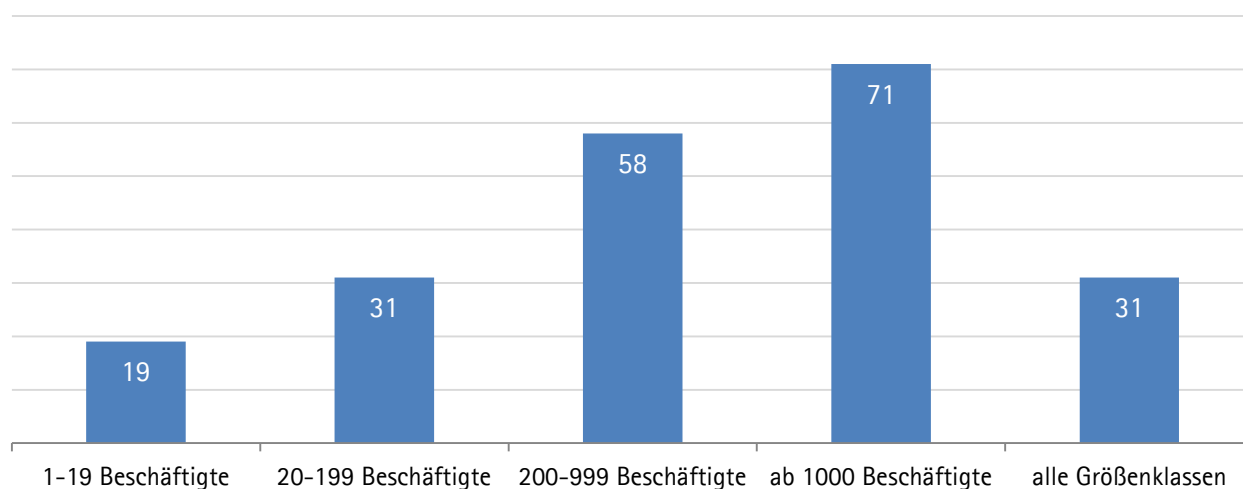
Das Niedrigzinszeitalter belastet zunehmend auch die betriebliche Altersvorsorge. Verschärft werden die Probleme dabei durch sich verschlechternde Bilanzrelationen und insbesondere durch unangemessene steuerrechtliche Regelungen. Um die Bedeutung dieser Probleme in der Unternehmenspraxis besser zu verstehen, hat der DIHK im Rahmen der DIHK-Konjunkturumfrage eine repräsentative Auswahl an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hierzu befragt. Die nachfolgende Analyse basiert auf Antworten von über 9.000 Unternehmen, die die entsprechenden Auswirkungen der Niedrigzinspolitik auf ihr Geschäft bewertet haben.¹ Dabei zeigt sich insbesondere: Die steigenden Pensionslasten werden inzwischen vielerorts auch zum Hemmschuh für das Investitionsverhalten.

Betriebliche Altersvorsorge unter Druck

Die betriebliche Altersvorsorge in Deutschland ist ein Erfolgsmodell, von dem Arbeitnehmer, Unternehmen und auch der Staat profitieren. Die lang anhaltende Phase historisch außergewöhnlicher Niedrigzinsen stellt jedoch eine erhebliche Herausforderung für viele Formen der betrieblichen Altersvorsorge dar. Zur direkten Belastung durch sinkende Kapitalerträge kommen potentiell negative Rückwirkungen steigender Rückstellungen auf den Finanzierungszugang und insbesondere ein Steuerrecht, das die Niedrigzinsphase völlig ausblendet und dadurch inzwischen Steuern auf Gewinne erhebt, die es überhaupt nicht gibt.

Oft haben Unternehmen fest definierte Pensionsleistungen im Alter zugesagt. Dafür wird meist ein Bestand an Vermögensanlagen aufgebaut, aus dem die zukünftigen Leistungen später finanziert werden können, um die Belastung des Unternehmens vernünftig über die Zeit aufzuteilen. Durch die Niedrigzinsen kann mit diesen Anlagen aber kaum noch eine Rendite erwirtschaftet werden. Deshalb müssen viele Unternehmen immer mehr Geld aus dem operativen Geschäft dafür nutzen, zusätzliche Vermögensanlagen für die zukünftigen Pensionszahlungen aufzubauen.

Anteil der Unternehmen, der von steigenden Pensionsrückstellungen betroffen ist (in Prozent)



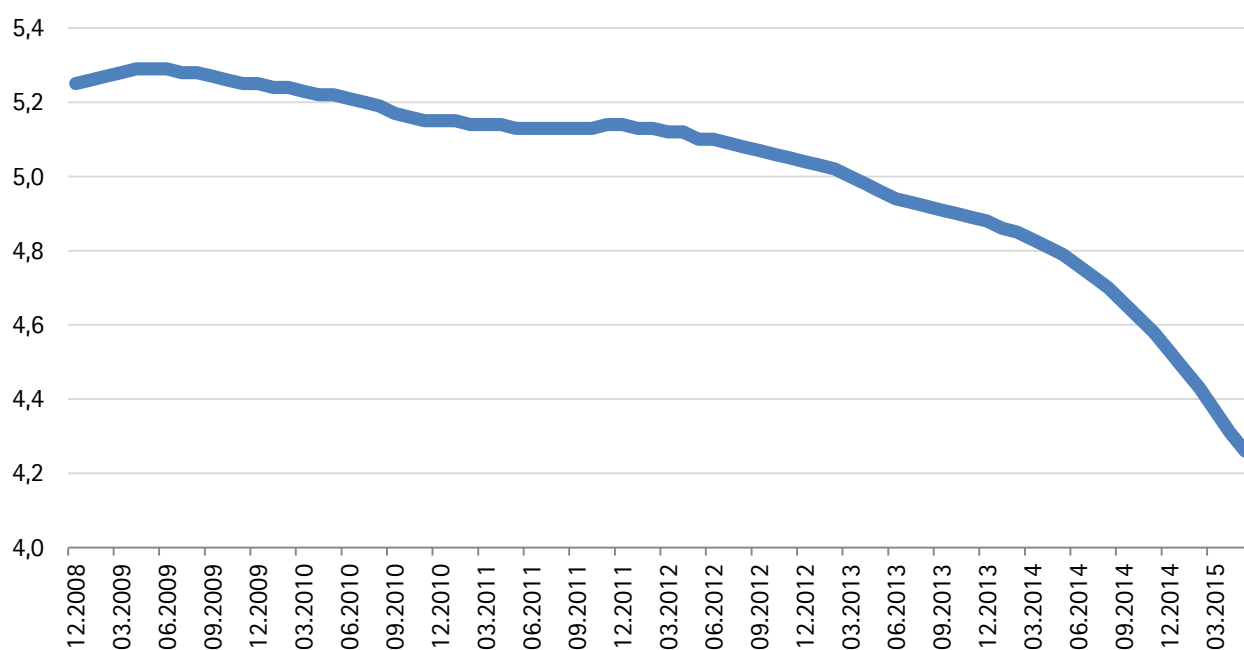
¹ Dabei zeigt sich, dass viele Unternehmen die Konsequenzen der Niedrigzinsphase als schwer kalkulierbar ansehen – sicher auch, weil bisher keine Klarheit darüber existiert, wann und in welcher Geschwindigkeit eine Rückkehr zu einem normaleren Zinsniveau erfolgen wird. Fast ein Viertel der mehr als 12.000 ursprünglichen Antworten gab daher an, bisher keine inhaltliche Einschätzung vornehmen zu können. Basis sind dementsprechend die Antworten der mehr als 9.000 Unternehmen, die eine Einschätzung abgegeben haben.

Der steigende Mittelbedarf zur Ausfinanzierung unveränderter zukünftiger Zahlungen spiegelt sich auf bilanzieller Ebene dadurch wieder, dass für die gleichen Zusagen immer höhere Pensionsrückstellungen gebildet werden müssen. Dabei zeigt die Umfrage, dass eine große Zahl von Unternehmen betroffen ist. Insgesamt muss fast jedes dritte Unternehmen (31 Prozent) hier seine Rückstellungen aufstocken.

Zwar sind betriebliche Altersvorsorgeleistungen bei Großunternehmen und dem größeren Mittelstand besonders verbreitet. Entsprechend sind diese Unternehmen am häufigsten betroffen: 71 Prozent der antwortenden Unternehmen ab 1000 Beschäftigten müssen ihre Vorsorge erhöhen, ebenso wie 58 Prozent der Unternehmen mit 200 bis 1000 Mitarbeitern. Aber auch bei kleineren Unternehmensgrößen darf das Problem nicht vernachlässigt werden. Unter Unternehmen mit 20 bis 200 Angestellten muss immer noch praktisch jedes dritte Unternehmen (31 Prozent) mehr Kapital für seine Rückstellungen in die Hand nehmen – der Anteil ist hier genauso hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Und selbst bei kleinen und Kleinstunternehmen, die weniger als 20 Beschäftigte haben, ist immer noch jedes fünfte Unternehmen (19 Prozent) betroffen.

Im deutschen Handelsrecht wird der relevante Zinssatz für die Berechnung der Rückstellungen als siebenjähriger Durchschnitt gebildet, so dass er sich nur verzögert an die Niedrigzinsphase anpasst – im Gegenzug aber auch selbst bei steigenden Zinsen noch lange sehr niedrig sein wird. Inzwischen zeigt sich aber auch hier ein massiver Rückgang des Zinsniveaus. Bei Großunternehmen, die nach IFRS bilanzieren, ist der relevante Rechnungszins zudem bereits deutlich früher und stärker eingebrochen.

Abzinsungzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB bei 15 Jahren Restlaufzeit (in Prozent; Quelle: Deutsche Bundesbank)



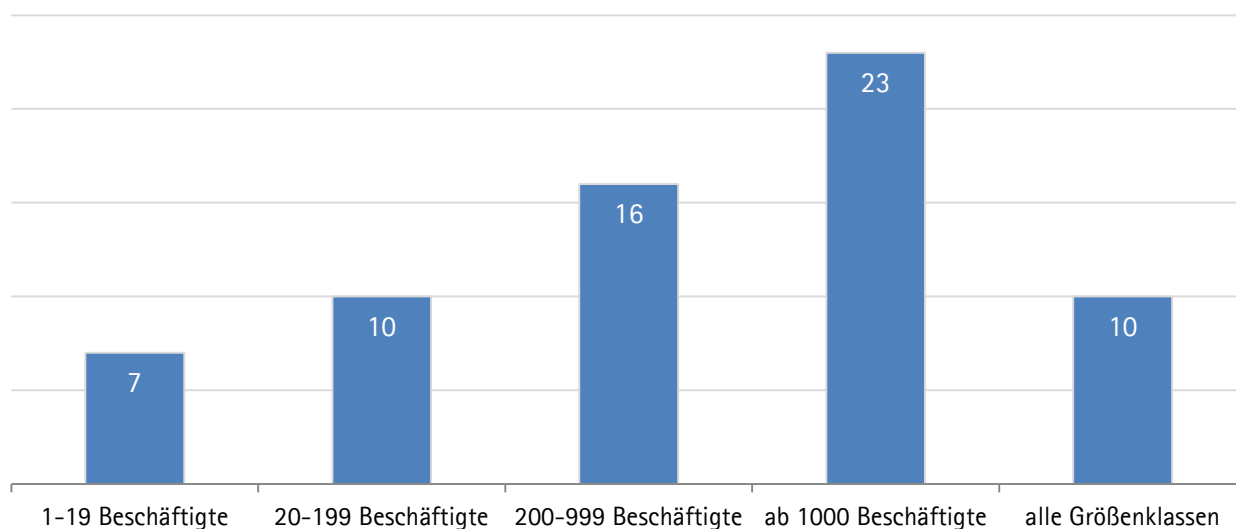
Exkurs: Größenordnung der Belastung im Mittelstand

Neben der Zahl der betroffenen Unternehmen ist natürlich auch die Größenordnung, in der neue Rückstellungen gebildet werden mussten, von Bedeutung. Hierzu existieren leider keine exakten Daten. Es ist jedoch möglich, die Belastung auf Basis der Jahresabschlussstatistik der Deutschen Bundesbank abzuschätzen. Berechnet man auf Basis des zu Beginn der Niedrigzinsphase bestehenden Bestands an Pensionsrückstellungen, wie viel die Unternehmen durch den Zinsverfall zusätzlich zuführen mussten, auch wenn sie ihre Zusagen nicht verändert haben, ergibt sich allein für den Mittelstand seit 2008 ein Bedarf von mindestens 1,7 Mrd. Euro an zusätzlichen Rückstellungen.² Tatsächlich dürfte der wahre Betrag sogar noch deutlich darüber liegen, denn nicht in allen Fällen muss die volle Höhe der bisherigen Rückstellung ausgewiesen werden. Zunächst ist hier eine Saldierung mit bestimmten Vermögenswerten ausnahmsweise zulässig (§ 246 Abs. 2 HGB). Darüber hinaus werden einige Rückstellungen aufgrund einer noch fortbestehenden Übergangsregelung aus der BilMoG-Einführung erst schrittweise passiviert (§ 67 Abs. 1 EGHGB) und für vor dem 1.1.1987 erworbene Ansprüche müssen im Regelfall keine Rückstellungen ausgewiesen werden (Art. 28 EGHGB). Die 1,7 Mrd. Euro liegen daher vermutlich deutlich unter der tatsächlichen Belastung.

Die Folge: Investitionen fallen aus

Diese Belastung bleibt nicht ohne Wirkung in den Unternehmen. Von den Unternehmen mit steigenden Pensionsrückstellungen muss jedes dritte Unternehmen deshalb Abstriche bei seinen Investitionsplänen machen. Auch wenn nicht jedes Unternehmen Pensionszusagen in der Bilanz hat: In der Gesamtwirtschaft ist es damit immer noch jedes zehnte Unternehmen, das wegen der Belastung durch die Niedrigzinsen weniger investiert. Unter den Großunternehmen ab 1.000 Beschäftigten ist es sogar ein knappes Viertel aller Unternehmen dieser Größe (23 Prozent), das seine Investitionspläne zurückfahren muss. Das gefährdet Produktivitätsfortschritt und Innovationskraft – und damit langfristig auch Unternehmenserfolg und Beschäftigung in Deutschland.

Anteil aller Unternehmen, die wegen steigender Pensionsrückstellungen Investitionen reduzieren (in Prozent)



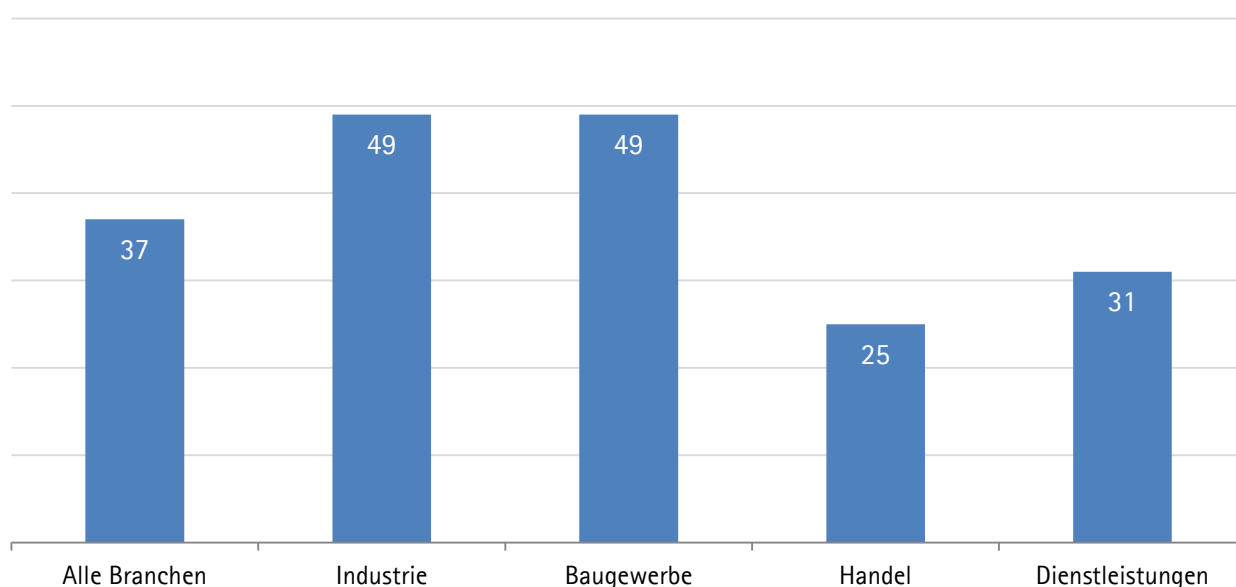
² Mittelstand im Sinne der Jahresabschlussstatistik festgemacht an einem Umsatz bis 50 Mio. Euro.

Dabei wird in Deutschland wegen ungünstiger Rahmenbedingungen und einer schrittweisen, aber doch merklichen Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit in wichtigen Bereichen ohnehin bereits deutlich weniger investiert, als im Vergleich mit anderen Industriestaaten angemessen wäre.³ Eine zusätzliche Belastung der Investitionstätigkeit geht deshalb in eine vollkommen falsche Richtung.

Steigender Fremdkapitalanteil belastet Finanzierungszugang

Ein wichtiger Grund für die Belastung der Investitionstätigkeit sind die negativen Auswirkungen steigender Rückstellungen auf den Finanzierungszugang. Denn mit steigenden Rückstellungen vergrößert sich auf der Passivseite der Bilanz der Fremdkapitalanteil. Damit verschlechtern sich die Eigenkapitalquote und weitere Bilanzrelationen, die von großer Bedeutung für die Bestimmung des Ratings eines Unternehmens sind. Zudem sind Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach HGB erfolgswirksam, verringern also auch den Jahresüberschuss und damit auch wichtige Erfolgskennzahlen, die ebenfalls ratingrelevant sind. Ein sinkendes Rating kann dann wiederum z.B. zu höheren Zinsen, mehr Sicherheitsleistungen oder stärkeren geschäftspolitischen Auflagen bei der Kreditvergabe (Covenants) führen, die sich alle negativ auf die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens auswirken. Von den Unternehmen, die sich in ihrem Investitionsverhalten beeinträchtigt sehen, sehen insgesamt 37 Prozent in der Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen durch den steigenden Fremdkapitalanteil einen wichtigen Grund.

Unternehmen, die weniger investieren und den steigenden Fremdkapitalanteil durch Pensionsrückstellungen als Faktor nennen (in Prozent)



Besonders bedeutsam ist dieses Problem naturgemäß für Unternehmen, die einen hohen Kapitalbedarf haben. Sie sind stärker von externer Finanzierung abhängig und haben zudem oft auch bereits einen höheren Verschuldungsgrad, der sie anfälliger gegenüber Verschlechterungen beim Rating macht. Entsprechend meldet in den kapitalin-

³ Siehe Investitionslücke schließen – Standortstärke sichern. DIHK-Analyse zur Investitionstätigkeit in Deutschland, November 2014.

tensiven Sektoren Industrie und Bau praktisch jedes zweite Unternehmen (jeweils 49 Prozent), das wegen steigender Rückstellungen weniger investieren will, die negativen Auswirkungen der schlechteren Bilanzstruktur als wichtige Ursache.

Ein Teil dieses Effekts ist unvermeidbar, da die Niedrigzinsphase die betriebliche Altersvorsorge stark belastet und sich damit tatsächlich die Situation der betroffenen Unternehmen verschlechtert. Dennoch kann kritisch hinterfragt werden, ob die aktuelle Form der Bilanzierung das Ausmaß der Belastung vollständig richtig wiedergibt. Die aktuellen Erfahrungen stellen dabei den siebenjährigen Durchschnitt als angemessene Prognose für das langfristige Zinsniveau in Frage. Im Bundestag wurde deshalb bereits erörtert, ob bei der Bestimmung des angemessenen langfristigen Zinssatzes für Pensionsrückstellungen nun eine noch längerfristige Perspektive, z. B. zwölf Jahre, eingenommen werden sollte. Dabei muss jedoch klar sein, dass eine Verlängerung des Zeitraums, in welchem der Durchschnittszins ermittelt wird, aktuell zwar zu einem langsameren Absinken bzw. höheren HGB-Abzinsungssatz führen würde, jedoch bei einem späteren Anstieg der Zinsen auch zu einem langsameren Anstieg des Durchschnittszinses.

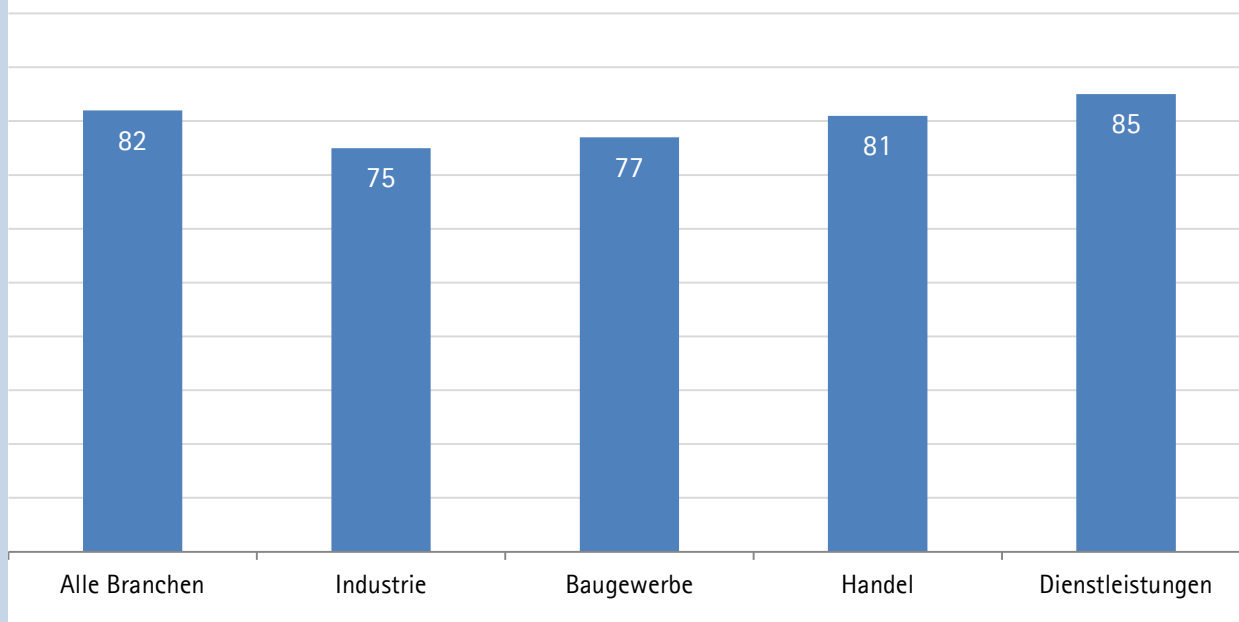
Steuerliche Zusatzbelastung schadet Investitionsverhalten

Ein noch viel verbreiteteres Investitionshindernis ist aber die unangemessene Behandlung der steigenden Pensionslasten im deutschen Steuerrecht. Während der handelsrechtliche Zins auf Basis tatsächlicher Marktwerte berechnet wird und so die reale Entwicklung des Zinsniveaus zumindest näherungsweise widerspiegelt, ist der steuerliche Rechnungszins unverrückbar auf 6 Prozent festgeschrieben. Die immer höheren Rückstellungen, die Unternehmen in der Niedrigzinsphase für ihre Betriebspensionen bilden müssen, werden also steuerlich einfach ausgeblendet. Die entsprechenden Zuführungen zu den Rückstellungen werden dort wie ein Gewinn des Unternehmens behandelt – und entsprechend besteuert. Das verletzt auch das objektive Netto-Prinzip als einen Grundsatz des deutschen Steuerrechts, nachdem für die Erzielung von Einnahmen notwendige Ausgaben auch tatsächlich in Abzug gebracht werden dürfen.

Bereits vor der Niedrigzinsphase war der steuerliche Abzinsungssatz unrealistisch hoch. Der Abstand zwischen handels- und steuerrechtlichem Wert hat sich seit 2008 sogar mehr als verdoppelt, was zu einer massiven Kostenbesteuerung bei den Unternehmen geführt hat. Rechnet man dies auf Basis der Bilanzstatistik der Bundesbank hoch, haben allein mittelständische Unternehmen bereits mehr als 700 Mio. Euro an Steuern auf fiktive Gewinne gezahlt, die sie gar nicht gemacht haben – und dieser Betrag wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen.

Wegen dieser unverhältnismäßigen Besteuerung müssen noch deutlich mehr Unternehmen ihre Investitionen zurücknehmen als wegen der steigenden Fremdkapitalbelastung. 82 Prozent der Unternehmen, die wegen steigender Pensionsrückstellungen weniger investieren können, nennen die steuerliche Zusatzbelastung als wichtigen Grund. Und das Problem ist flächendeckend: In allen Wirtschaftssektoren nennen deutlich über 70 Prozent der Unternehmen, die weniger investieren können, diesen Einflussfaktor als Ursache.

Unternehmen, die weniger investieren und die steuerliche Zusatzbelastung als Faktor nennen (in Prozent)



Zudem ist es keineswegs so, dass die höchste Betroffenheit bei großen Unternehmen auftritt. Im Gegenteil: Bei den Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern, die ihre Investitionspläne zurücknehmen müssen, nennen 88 Prozent die steuerliche Belastung als wesentlichen Faktor, noch einmal mehr als in der Gesamtwirtschaft. Besonders belastet sehen sich bei den Unternehmen, die Investitionen reduzieren müssen, etwa Architektur- und Ingenieurbüros (94 Prozent) und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (92 Prozent).

Die Gewinnbesteuerung auf Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen verstößt damit nicht nur gegen Grundprinzipien des deutschen Steuerrechts, sondern schadet auch dem Standort Deutschland. Die Streichung der steuerlichen Sonderregelung ist deshalb aktuell eine der wichtigsten steuerpolitischen Maßnahmen. Die sachgerechtere handelsrechtliche Rückstellung sollte auch steuerlich akzeptiert werden.

Die Politik sollte hier schnell deutlich machen, dass sie das Ausmaß des Problem verstanden hat und umsteuern wird. Ein wichtiges Signal wäre es, den steuerlichen Zinssatz schon kurzfristig zumindest in Richtung des HGB-Satzes abzusenken und damit die Kostenbesteuerung zumindest zu reduzieren. Zwei parallele Rechnungen für handels- und steuerrechtliche Zwecke sind zudem insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen auch eine große bürokratische Belastung. Gerade hier sollte deshalb schnellstmöglich eine vollständige Übernahme der handelsrechtlichen Bewertung erreicht werden.